



Resolution 1859 (2008)**verabschiedet auf der 6059. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Dezember 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung der Anstrengungen der demokratisch gewählten, verfassungsmäßigen Regierung der nationalen Einheit Iraks, ihr detailliertes politisches, Wirtschafts- und Sicherheitsprogramm und ihren Plan für die nationale Aussöhnung auszuführen, und in diesem Zusammenhang zur Abhaltung von alle Seiten einschließenden und friedlichen Provinzwahlen *ermutigend,*

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks und *ferner bekräftigend,* wie wichtig der Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Iraks ist,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die sich in Irak insbesondere bei der Herbeiführung von Sicherheit und Stabilität und bei der Stärkung der Streitkräfte und sonstigen irakischen Sicherheitskräfte zeigen, und gleichfalls *Kenntnis nehmend* von den Fortschritten Iraks auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet,

unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Regierung Iraks im Hinblick auf ein föderales, demokratisches, pluralistisches und geeintes Irak, in dem die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden,

feststellend, dass die Regierung Iraks Fortschritte dabei erzielt hat, ein Klima zu schaffen, in dem ethnisch-konfessionelle Konfrontation uneingeschränkt verworfen wird, und *unterstreichend,* wie wichtig ein alle Seiten einschließender politischer Dialog und die nationale Aussöhnung sind,

anerkennend, dass die internationale Unterstützung zu Gunsten der Sicherheit und der Stabilität für das Wohl des Volkes von Irak sowie für die Fähigkeit aller Beteiligten, einschließlich der Vereinten Nationen, ihre Tätigkeit zu Gunsten des Volkes von Irak auszuüben, wesentlich ist, und *mit Dank* für die diesbezüglichen Beiträge der Mitgliedstaaten auf Grund der Resolutionen 1483 (2003), 1511 (2003), 1546 (2004), 1637 (2005), 1723 (2006) und 1790 (2007),

sowie feststellend, dass Irak nach wie vor regionaler und internationaler Unterstützung bedarf, damit es weitere Fortschritte erzielen und sein Volk in Frieden gedeihen und prosperieren kann,

unter Begrüßung der anhaltenden Fortschritte im Rahmen des Internationalen Paktes mit Irak, einer von der irakischen Regierung eingeleiteten Initiative, die zu einer neuen Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft geführt hat und einen stabilen Rahmen für die weitere politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Transformation Iraks und seine Integration in die regionale und globale Wirtschaft schafft, wie in der Erklärung von Stockholm vom 29. Mai 2008 bekräftigt, *sowie unter Begrüßung* der wichtigen Rolle, die die Vereinten Nationen spielen, indem sie gemeinsam mit der Regierung Iraks den Vorsitz des Paktes innehaben,

an die Einrichtung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) *erinnert* und bekräftigend, dass die Vereinten Nationen auch weiterhin eine führende Rolle dabei übernehmen sollen, im Einklang mit den Resolutionen 1770 (2007) und 1830 (2008) die Bemühungen der irakischen Regierung um die Stärkung der Institutionen für eine repräsentative Regierung, die Förderung des politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung, die Einbindung der Nachbarländer, die Hilfe für schwächere Bevölkerungsgruppen, einschließlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, und die Förderung des Schutzes der Menschenrechte sowie der Justiz- und Gesetzesreformen zu unterstützen,

mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Länder der Region und die Nachbarn Iraks, das irakische Volk bei seinem Streben nach Frieden, Stabilität, Sicherheit, Demokratie und Wohlstand zu unterstützen, *unter Begrüßung* der in Scharm esch-Scheich, Istanbul und Kuwait abgehaltenen erweiterten Konferenzen der Nachbarstaaten und ihrer Rolle bei der Unterstützung der Anstrengungen der Regierung Iraks zur Herbeiführung von Sicherheit und Stabilität in Irak und ihrer positiven Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene, *sowie begrüßend*, dass auf der am 22. April 2008 in Kuwait abgehaltenen erweiterten Konferenz der Nachbarstaaten die Aufgabenstellung des Unterstützungsmechanismus gebilligt wurde, und *feststellend*, dass die erfolgreiche Durchführung dieser Resolution zur regionalen Stabilität beitragen wird,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Iraks vom 7. Dezember 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist, es *begrüßend*, dass der Ministerpräsident die Selbstverpflichtung Iraks bekräftigt hat, in Frieden und auf eine Weise mit seinen Nachbarn zu leben, die zur Sicherheit und Stabilität der Region beiträgt, und *feststellend*, dass das Mandat der multinationalen Truppe mit dem 31. Dezember 2008 abläuft,

anerkennend, dass sich in Irak positive Entwicklungen vollzogen haben und sich die in dem Land derzeit herrschende Situation erheblich von der unterscheidet, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) bestand, und *ferner anerkennend*, wie wichtig es ist, dass Irak denselben internationalen Status erlangt, den es vor der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) innehatte,

feststellend, dass der Ministerpräsident in seinem Schreiben auch die Entschlossenheit der Regierung bekräftigt, die von dem früheren Regime übernommenen Schulden und Ansprüche zu begleichen und sich mit diesen Schulden und Ansprüchen so lange zu befassen, bis sie beglichen sind, und ersucht die internationale Gemeinschaft um ihre weitere Hilfe, während die Regierung Iraks auf den Abschluss dieses Prozesses hinarbeitet,

in Anerkennung der bedeutenden Rolle, die dem Entwicklungsfonds für Irak und dem Internationalen Überwachungsbeirat sowie den Bestimmungen in Ziffer 22 der Resolution 1483 (2003) zukommt, wenn es darum geht, der Regierung Iraks dabei behilflich zu sein,

die transparente und verantwortliche Nutzung der Ressourcen des Landes zum Wohl des irakischen Volkes zu gewährleisten, *sowie sich dessen bewusst*, dass Irak im Laufe des Jahres 2009 zu Nachfolgemechanismen für den Entwicklungsfonds für Irak und den Internationalen Überwachungsbeirat übergehen muss, zu denen auch den Ausschuss der Finanzexperten gehört,

erneut erklärend, dass nicht zugelassen werden darf, dass terroristische Handlungen den politischen und wirtschaftlichen Übergang Iraks stören, und *ferner in Bekräftigung* der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten nach Resolution 1618 (2005) vom 4. August 2005 und anderen einschlägigen Resolutionen und auf Grund internationaler Übereinkommen, unter anderem bezüglich terroristischer Aktivitäten innerhalb Iraks, ausgehend von Irak oder gegen Bürger Iraks,

anerkennend, dass der Regierung Iraks auch weiterhin die Führungsrolle bei der Koordinierung der internationalen Hilfe für Irak zukommen wird, und *erneut erklärend*, wie wichtig die internationale Hilfe, die Entwicklung der irakischen Wirtschaft und die koordinierte Geberhilfe sind,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in Ziffer 20 der Resolution 1483 (2003) getroffenen Regelungen für die Einzahlung der Erlöse aus den Exportverkäufen von Erdöl, Erdölprodukten und Erdgas in den Entwicklungsfonds für Irak sowie die in Ziffer 12 der Resolution 1483 (2003) und Ziffer 24 der Resolution 1546 (2004) getroffenen Regelungen für die Überwachung des Entwicklungsfonds für Irak durch den Internationalen Überwachungsbeirat bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern, und beschließt ferner, dass vorbehaltlich der in Ziffer 27 der Resolution 1546 (2004) vorgesehenen Ausnahme die Bestimmungen in Ziffer 22 der Resolution 1483 (2003) bis zu diesem Datum weiter Anwendung finden, auch im Hinblick auf die in Ziffer 23 der Resolution beschriebenen Gelder, finanziellen Vermögenswerte und wirtschaftlichen Ressourcen;

2. *beschließt ferner*, dass die Bestimmungen in Ziffer 1 über die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und über die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats und die Bestimmungen in Ziffer 22 der Resolution 1483 (2003) auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2009, erneut geprüft werden;

3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds für Irak und des Internationalen Überwachungsbeirats, namentlich über die Fortschritte bei der Stärkung der Finanz- und Verwaltungsaufsicht über den Entwicklungsfonds für Irak, vierteljährlich Bericht zu erstatten, wobei die erste Unterrichtung spätestens am 31. März 2009 zu erfolgen hat, und ihm halbjährlich schriftliche Berichte vorzulegen;

4. *ermutigt* den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Internationalen Überwachungsbeirats, dem Rat im Januar 2009 eine Unterrichtung zu geben;

5. *beschließt*, die Resolutionen, die sich speziell auf Irak beziehen, zu überprüfen, angefangen mit der Verabschiedung der Resolution 661 (1990), und *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, nach Konsultationen mit Irak über die Sachverhalte Bericht zu erstatten, die für den Rat von Belang sind, wenn er die Maßnahmen behandelt, die notwendig sind, damit Irak denselben internationalen Status erlangt, den es vor der Verabschiedung der genannten Resolutionen innehatte;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Anlage

Schreiben des Ministerpräsidenten Iraks vom 7. Dezember 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats

Im Nachgang zu unserem an Sie gerichteten Schreiben vom 31. Dezember 2007, in dem wir darauf hinwiesen, dass es sich bei der Verlängerung des Mandats der multinationalen Truppe in Irak (MNF-I) um eine letztmalige Verlängerung handelt, sowie in Würdigung der wichtigen Rolle dieser Truppe bei der Unterstützung Iraks zur Herbeiführung von Sicherheit und Stabilität und ihrer erheblichen diesbezüglichen Anstrengungen und angesichts dessen, dass Irak das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Irak über den Abzug der Truppen der Vereinigten Staaten aus Irak und die Organisation ihrer Aktivitäten während ihrer zeitweiligen Präsenz in Irak unterzeichnet hat, sehen wir dem Ablauf des Mandats der MNF-I mit dem 31. Dezember 2008 entgegen. Im Namen der Regierung und des Volkes Iraks danke ich den Regierungen der Staaten, die zu dieser Truppe beigetragen haben, sowie den Soldaten selbst für die Dienste, die sie während ihrer Präsenz im Hoheitsgebiet, in den Hoheitsgewässern und im Luftraum Iraks geleistet haben.

Irak hat Schulden und Ansprüche von dem früheren Regime übernommen und große Fortschritte bei ihrer Begleichung erzielt. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, und unsere Anstrengungen zur Begleichung dieser Ansprüche und Schulden werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Die vorübergehende Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft wird während der kommenden Phase auch weiterhin erforderlich sein. Daher hoffen wir, dass die internationale Gemeinschaft ihre derzeitigen Protektionsmaßnahmen und Regelungen für Erdöl, Erdölprodukte und Erdgas aus Irak sowie die daraus erzielten Erlöse fortsetzen wird, bis die Regierung Iraks in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen zur Begleichung derjenigen Schulden und Ansprüche zu treffen, die von dem früheren Regime übernommen wurden. 95 Prozent der staatlichen Ressourcen stammen aus Einnahmen aus Erdölverkäufen, und die genannten Ansprüche wirken sich auf den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Transformation aus, die derzeit in Irak stattfinden, und stellen daher eine ernsthafte Bedrohung der Stabilität und Sicherheit Iraks und damit auch des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Die Regierung Iraks erkennt an, wie wichtig die Bestimmungen in Ziffer 22 der Resolution 1483 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sind, die sicherstellen, dass die Erdöl- und Erdgasressourcen Iraks, die Erlöse und Verpflichtungen aus ihrem Verkauf und die sonstigen im Entwicklungsfonds für Irak eingezahlten Gelder für Wiederaufbauvorhaben und sonstige Zwecke zu Gunsten des Volkes Iraks verwendet werden. Irak ersucht daher den Sicherheitsrat, unter Berücksichtigung der in Ziffer 27 der Resolution 1546 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorgesehenen Ausnahme, die Bestimmungen in Ziffer 22 der Resolution 1483 (2003) bis zum 31. Dezember 2009 weiter anzuwenden, einschließlich im Hinblick auf die in Ziffer 23 der Resolution 1483 (2003) genannten Gelder oder sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen.

Die Regierung Iraks ist der Auffassung, dass die Bestimmungen der Resolution 1546 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen betreffend die Einzahlung der Erlöse in den Entwicklungsfonds für Irak und die Rolle des Internationalen Überwachungsbeirats dazu beitragen werden, die Nutzung der Erlöse aus den natürlichen Ressourcen Iraks zum Wohl des irakischen Volkes zu gewährleisten. Die Regierung Iraks versteht, dass der Entwicklungsfonds für Irak eine wichtige Rolle spielt, Irak dabei zu helfen, die Geber und Gläubiger zu versichern, dass Irak seine Mittel und seine Schulden auf verantwortungsvolle Weise im Interesse des irakischen Volkes verwaltet. Es ist anzumerken, dass Irak nach Jahren der Isolierung unter dem früheren Regime bemüht ist, eine neue Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft aufzubauen, mit dem Ziel, über den Internationalen Pakt mit Irak seine Wirtschaft in die der Region sowie in die Weltwirtschaft einzubinden. Diese Be-

mühungen wurden von mehr als 90 Ländern und internationalen Organisationen in der Erklärung von Stockholm vom 29. Mai 2008 unterstützt. Angesichts dessen ersucht Irak den Sicherheitsrat, das Mandat des Entwicklungsfonds für Irak und des Internationalen Überwachungsbeirats um einen Zeitraum von 12 Monaten zu verlängern, wobei die Verlängerung auf Ersuchen der Regierung Iraks vor dem 15. Juni 2009 zu überprüfen ist.

Die Regierung Iraks bekräftigt, dass sie ihre Verpflichtungen nach den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einhält und eine Politik der friedlichen Koexistenz mit den Nachbarländern Iraks verfolgt, die der Sicherheit und Stabilität der Region förderlich ist. Die Regierung Iraks sieht der Anerkennung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen entgegen, dass in Irak umfangreiche positive Entwicklungen stattgefunden haben, dass sich die Situation in Irak grundlegend von der unterscheidet, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Resolution 661 (1990) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen herrschte, und dass es an der Zeit ist, dass Irak seinen rechtlichen und internationalen Status wiedererlangt, den es vor der Verabschiedung der genannten Resolution durch den Sicherheitsrat sowie den später nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen über das Land verhängten Sanktionen innehatte.

Die Regierung Iraks ersucht den Sicherheitsrat, dieses Schreiben der Resolution über Irak, die derzeit ausgearbeitet wird, als Anlage beizufügen, und wäre dem Präsidenten des Sicherheitsrats dankbar, wenn er es den Mitgliedern des Sicherheitsrats so bald wie möglich zuleiten würde.

(gezeichnet) Nuri Kamel **al-Maliki**
Ministerpräsident der Republik Irak
7. Dezember 2008